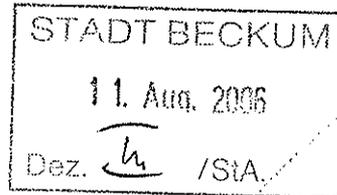


RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice



RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Postfach 104451, 44044 Dortmund

Stadt Beckum
 Stadtplanungsamt
 Postfach 18 63
 59248 Beckum



Asset-Service Transportnetz Gas

Ihre Zeichen
 Ihre Nachricht 3. August 2006
 Unsere Zeichen ERNN-T-PA/An/Ku
 Name Herr Anke
 Telefon 0231/438-6431
 Telefax 0231/438-38-6431
 E-Mail peter.anke@rwe.com

Dortmund, 9. August 2006

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“
 RWE-Erdgashochdruckleitung L-Str. 7426/Bl. 3, 4, Schutzstreifen 6,0 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 3. August 2006 unterrichten Sie uns über die o. g. Planungsmaßnahme.

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich die im Betreff aufgeführte Leitung der RWE.

Anliegend übersenden wir Ihnen Planunterlagen, aus denen Sie den Verlauf der Erdgasleitung ersehen können (2 x Bestandspläne zu Transportleitungen).

Wir bitten Sie, entsprechend § 9 Nr. 13 BauGB, um Darstellung im Bebauungsplan. Des Weiteren bitten wir Sie, entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB, um Darstellung der Gasfernleitung im Flächennutzungsplan.

Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen,

RWE Westfalen-Weser-Ems
 Netzservice GmbH

Freistuhl 7
 44137 Dortmund

T +49 231 438-060
 F +49 231 438-3060
 I www.rwe.com

Geschäftsführung:
 Klaus Engelbertz
 Dr. Karlheinz Sonnenberg

Sitz der Gesellschaft:
 Dortmund
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Dortmund
 Handelsregister-Nr.
 HR B 16043

Bankverbindung:
 Commerzbank Dortmund
 BLZ 440 400 37
 Kto.-Nr. 352 0830 00
 BIC: COBADEFF440
 IBAN:
 DE81 4404 0037 0352 0830
 00

Seite 2

Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.

Bezüglich der erforderlichen Abstände zwischen Versorgungsleitungen und Baumstandorten verweisen wir auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgemeinschaft für Straßenwesen, Arbeitsausschuss kommunaler Straßenbau". Entsprechend dem o. g. Regelwerk sind bestimmte Mindestabstände zwischen Baumpflanzungen und Versorgungsleitungen erforderlich. Bei Unterschreitung der Mindestabstände können in bestimmten Fällen Schutzmaßnahmen an den Leitungen ergriffen werden. Um kostenaufwendige Umlegungs- oder Schutzmaßnahmen infolge der vorgesehenen Baumpflanzungen zu vermeiden, halten wir eine detaillierte Abstimmung für erforderlich.

Innerhalb der für die geplante Bebauung vorgesehenen Grundstücke verläuft die Erdgasleitung in einem Schutzstreifen von 6,0 m (jeweils 3,0 m rechts und links der Leitung). Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Größere Bodenauf- und -abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls nicht zulässig.

Örtlich wird unsere Erdgashochdruckleitung L 159 durch unser Regionalcenter Münster in Münster, Abt. ERNN-V-MB, Tel. 0251/7111609⁵⁰¹, betreut.

Des Weiteren ist unsere Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der RWE Westfalen-Weser-Ems AG und RWE Rhein-Ruhr AG zu beachten.

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice

Seite 3

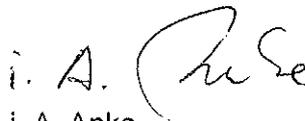
Abschließend bitten wir um weitere Beteiligung an Ihren Planungen. Insbesondere bitten wir im Zuge der weiteren Planung, z. B. im Offenlegungsverfahren erstellte Bebauungsplanentwürfe an die RWE in Dortmund zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH



i. A. Berghüser



i. A. Anke

Anlagen

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
der Stadt Beckum
vom 25.10.2006
- öffentlicher Teil -

5.1. Beratung und Beschluss über die Anregung der RWE Westfalen-Weser-Ems AG zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0447/2006

Herr Sasse erläuterte die einzige Anregung, die im Rahmen der bis zum 08.09.2006 durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einging.

Beschlussvorschlag:

Die Erdgashochdruckleitung ist bis zum Ende der Carl Zeiss Straße im Flächennutzungsplan dargestellt. Danach erfolgt die Darstellung des Anschlusses Dyckerhoff der unterhalb der Bahntrasse durchführt. Die Darstellung der Leitung entlang der Straße "Lourenkamp" und die Querung des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind bislang nicht erfolgt. Eine Darstellung kann jedoch innerhalb des jetzigen Verfahrens nur innerhalb des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Somit könnte nur ein zusammenhangloses Teilstück im Flächennutzungsplan wiedergegeben werden.

Die Erdgashochdruckleitung wird im Bebauungsplan gemäß § 9 Nr. 13 BauGB eingetragen und ist damit für die Bauleitplanung hinreichend genau bestimmt. Eine Darstellung des Teilstücks von der Carl-Zeiss Str. bis zur Stadtgrenze kann im Zuge einer Neuaufstellung des gesamten Flächennutzungsplanes erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0